

# Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

**Wunschpreis** halbmönllich 1 Mark einschließlich Postgebühren, bei Selbstabholung 30 Pfennig. Gesendet höchstens wöchentlich und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Begehren in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegenzunehmen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Weber, Ob. u. N. O. Braunkohl, für Politik u. Wirtschaft Str. u. Rosenbüchl, für den übrigen Teil Richard Matheus, für Postamt u. Anzeigen Carl Treff, sämtl. in Halberstadt.

**Anzeigenpreis** die achtgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Werbeanzeige 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Nicht etwa gleichbedeutend mit Briefen. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht abergenommen werden. Anzeigen-Strafungen in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2313), Postfachstraße Wernigerode 4526 und Selbstabholung (Eitelstraße) Wernigerode, Burgstraße 9

Nr. 50. Dienstag, 28. Februar 1928. 3. Jahrgang.

## Gemeindewahlsiege in Braunschweig. Das neue Strafgesetzbuch.

### Überall Recht nach links. — Sozialdemokratische Mehrheiten in der Stadt Braunschweig, im Blankenburger Kreistag und in den meisten Hatzgemeinden.

Braunschweig, 27. Februar. (Eig. Fundmet.) Die am Sonntag im Freistaat Braunschweig vorgenommenen Neuwahlen zu den Gemeinderäten verliefen überall ruhig. Im Vergleich zu den letzten Landtagswahlen war die Wahlbeteiligung etwas geringer. Die Sozialdemokratie feierte trotzdem ihre Stimmenzahl um durchschnittlich 10 Prozent.

In der Stadt Braunschweig eroberte sie z. B. von 35 Sitzen allein 19. Ausgefällt erzielte sie in Braunschweig trotz der geringen Wahlbeteiligung 1200 Stimmen mehr als bei der letzten Landtagswahl und 3500 Stimmen mehr als alle anderen Parteien zusammen. Die bürgerlichen Parteien blühten demgegenüber im Vergleich zu Landtagswahl 5000 Stimmen ein.

Die Kommunisten verloren in Braunschweig (Stadt) 2000 Stimmen und damit 1 Mandat.

Die Braunschweiger Gemeinderäten sind ein erfreuliches Präzedenzfall zu dem bevorstehenden großen Kampf im Reich. Der große Erfolg, den die Braunschweiger Gewerkschaften bei den letzten Landtagswahlen errangen, war die Schließung der Wirtschaftstätigkeit erzielten, ist durch die gestiegenen Gemeindefinanzen wirksam ergänzt worden. Ebenfalls sind die Braunschweiger überall mit dem Ausfall sehr zufrieden.

In der Stadt Braunschweig hatten wir bisher noch keine sozialistische Mehrheit. Diese ist erst jetzt geschaffen worden. Überall ist auch somit ein starker Wind nach links zu verzeichnen. Auch in dem Harze Braunschweig.

In Blankenburg haben unsere Genossen gegen 1925 zwei Mandate gewonnen. Die Kommunisten haben ein Mandat verloren, die Wirtschaftler zwei verloren, die Demokraten haben ein Mandat gewonnen. Die Bürgerlichen haben ihre bisherigen fünf Mandate behalten.

In den meisten Hatzorten haben wir nach dem Ausfall der gestrigen Wahl sozialistische Mehrheiten. Bürgerliche Mehrheiten sind nur noch in ganz wenigen ländlichen Gemeinden vorhanden. Dort, wo wir bisher noch keine Mehrheit hatten, ist sie gestern mit einem Schlugen errungen, wo sie schon bestand, gestiftet worden. Selbst in dem Harze Braunlage haben wir jetzt eine sozialistische

Mehrheit. Es stehen sich zwar die Sozialdemokraten und Bürgerlichen gegenüber, aber der sozialdemokratische Bürgermeister gibt den Ausschlag.

Sehr erfreulich ist es, daß wir auch im Blankenburger Kreistage jetzt eine rein sozialdemokratische Mehrheit haben. Dort finden sechs Sozialdemokraten fünf Bürgerlichen gegenüber. An Stimmen zum Kreistag wurden gestern ausgebracht für die Sozialdemokratie 9040, für die Bürgerlichen 6814, für die Kommunisten 788 und für die Demokraten 963. Auf Kommunisten und Demokraten entfällt kein Mandat.

So sind die Braunschweiger Gemeinderäten ein gutes Omen für die bevorstehende Abrechnung mit dem Bürgerblock im Frühjahr.

Hei, wird das eine Lust!

### Notwehr gegen Korpsstudenten.

Der Disziplinart der Heibelberger Universität hat drei ostfälische Studenten, Angehörige moftentagener Verbindungen, wegen eines Gemekts, den sie und zwei mitangehörige Farbenstudenten gegen den Professor der Universität von C. d. A. r. b. begangen hatten, zu sehr harten Strafen verurteilt.

Die Korpsstudenten hatten den wegen seiner freigeistigen Gesinnung ihnen verhassten Prof. von C. d. A. r. b. in ungläublicher Weise angegriffen. Als der Professor dieser Tage in dem bekannten Lokal „Zum Ritter“ einen Disziplinarschub abhalten wollte, brachen sie ihm das Licht aus.

Der Student F. i. o. b., Mitglied der Verbindung „Sineca“, wurde auf drei Jahre von der Universität ausgeschlossen, der Angelegte W. k. b., Mitglied einer Frankfurter ostfälischen Verbindung, und K. i. e. s. a. n. n., Angehöriger der ostfälischen Burschenschaft „Rheno-Polonia“, wurden zu zwei Jahren Ausschluss verurteilt. Das Urteil gewinnt allgemeine Bedeutung, weil bisher die Disziplinargerichtsbereitschaft der deutschen Universitäten ganz selten nur den Mut fand, den Terrorismus der Farbenstudenten zu ahnden. Auch die Heibelberger Universität hat viele Beispiele willkürlicher Studenten tadelnd hingenommen und sich gegen das Treiben erst zur Wehre gesetzt. Ein Beispiel des Gehörten das Opfer eines deutschen Akts der Verbindungsstudenten wurde.

III\*)

Strasbar ist nur, wer vorzüglich oder fahrlässig handelt. Wo das Gesetz nichts anderes bestimmt, ist zur Strasbarkeit vorzügliches Handeln erforderlich. Fahrlässiges Handeln ist nur in den im Gesetz ausdrücklich hervorgehobenen Fällen mit Strafe bestraft (§ 20). Vorzug ist nicht etwa gleichbedeutend mit Pflicht. Fahrlässig handelt vorzüglich einmal derjenige, der einen strafbaren Tatbestand mit Wissen und Willen veranlaßt. Jemand z. B., der auf einen, wie er weiß, zerbrechlichen fremden Gegenstand mit einem Stein einschlägt, ist der Beschädigung auch dann schuldig, wenn er nicht von der Absicht der Zerstörung geleitet war, denn da er die Beschaffenheit des Gegenstandes sowie seines Wertesgekannt, muß er die Vermeidung der Sache in seinem Willen aufgenommen haben; er hat sie also gemollt. Ferner oder handelt vorzüglich auch derjenige, der die Vermeidung des strafbaren Tatbestandes zwar nicht will, sie indessen für möglich erkennt und für den Fall der Verwirklichung mit ihr einverstanden ist (§ 17). Dies ist der sogenannte Dolus eventualis, den das Gesetz dem Straftäter Vorzug gleichstellt. Es fiktiv z. B. jemand bei Nacht ein Haus in Brand, in dem, wie er weiß, Menschen schlafen. Sein Willen ist nicht darauf gerichtet, diese Menschen zu töten, vielmehr ist es ihm lediglich darum zu tun, die durch die Feuerschwand entstehende Verwirrung zu beseitigen, um Diebstahls zu begehen. Er rechnet aber mit der Möglichkeit, daß der eine oder andere der Anwesenden in den Flammen umkommt und läßt sich gleichzeitig von seinem Tun nicht abschrecken. Dann ist er, wenn das Feuer das Leben eines der Hausbewohner vernichtet, nicht nur der Brandstiftung, sondern auch des Mordes schuldig. Nicht immer ist der Dolus eventualis dem direkten Vorzug gleichgestellt. Dann nämlich wenn das Gesetz ausdrücklich ein wissenschaftliches Handeln unter Strafe stellt, genügt der Dolus eventualis nicht.

In einer Reihe von Fällen fordert das Gesetz ein absichtliches Handeln. Hier muß es dem Täter gerade darauf ankommen, den im Gesetz bezeichnenden Erfolg herbeizuführen. Die Fällung von Geld wird zum Beispiel nur dann bestraft, wenn dem Täter von dem Erfolg gewußt ist, es als nicht in der Sache zu erraten genügt es also nicht, daß der Täter mit der Möglichkeit des Anverbreitens durch andere gerechnet und sie in seinem Willen aufgenommen hat.

Fahrlässig handelt, wer die Sorgfalt außer Acht läßt, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet und fähig ist, und deshalb nicht voraussetzt, daß der Tatbestand der strafbaren Handlung verwirklicht kann, oder obwohl er dies für möglich erkennt, darauf vertraut, daß es nicht geschehen wird. Schwund zum Beispiel ein erwachsenen, ausweichungsfähiger Mann auf der Straße gehen mit einem großen weichen Gegenstand in der Hand, ohne sich darum zu kümmern, daß vor oder hinter ihm Menschen gehen, so ist ihm eine dadurch verursachte Verletzung des Körpers eines anderen unter dem Gesichtspunkte der fahrlässigen Körperverletzung anzurechnen, denn er mußte voraussehen, daß ein solcher Erfolg eintreten könne und durfte nicht darauf vertrauen, daß es nicht geschehen werde.

Das bisherige Strafgesetz enthält nicht den Irrtum über eine Norm des Strafrechts niemals, sondern nur den Tatbestandirrtum über den Irrtum über eine Norm, die einem anderen Rechtsgebiet, namentlich dem des bürgerlichen Rechts, angehört. Der Irrtum bestimmt, inwiefern der Irrtum über Tatbestand in Betracht kommt, daß derjenige, der irrtümlich einen Sachverhalt annimmt, dessen Vorliegen die Tat rechtfertigen oder den Täter straflos machen würde, wegen vorzüglicher Begehung übertraut nicht und wegen fahrlässiger nur dann bestraft werden kann, wenn sein Irrtum auf Fahrlässigkeit beruht (§ 20). Es zerfällt z. B. jemand eine Sache, die er für seine eigene hält, während sie in Wirklichkeit einem anderen gehört. Er muß von der Artlage der Sachverhältnisse, da dieses Vergehen die Vermeidung einer fremden Sache zur Voraussetzung hat, freigegeben werden und kann auch, wenn größere Aufmerksamkeit ihm über seinen Irrtum aufgestellt haben würde, wegen Fahrlässigkeit nicht bestraft werden, da der Begriff der fahrlässigen Sachverhaltsirrtum dem Straftäter fremd ist. Auch der Irrtum über Normen des Strafrechts ist oft nach dem Entwurf nicht mehr bedeutungslos. Vielmehr soll voran auch derjenige straflos sein, der zwar vorzüglich, aber in einem einschuldaren Rechtsirrtum, gleichwohl, auf welches Rechtsgebiet er sich bezog, gehandelt und infolgedessen das Unrechtmäßige seiner Tat nicht erkannt hat. Beispiel: Jemand, der in größte Jurisdiktionsgenauigkeit lebt und sich um öffentliche Dinge nicht kümmert, verurteilt gegen eine ihm nicht bekannte gesetzliche Bestimmung, die zum Schwere gegen eine bestimmte, sehr wenig zu seiner Kenntnis gelangte Befehl erteilt ist, etwa zur Eindämmung einer Verhinderung oder Verhinderung. Im Gegensatz zum bestehenden Recht wird er auch bei vorzüglichen Handeln nicht bestraft werden können. Ist der Rechtsirrtum des Täters nicht einschuldbar, so ist die Tat milder zu bestrafen.

Das geltende Recht kennt in gewissen Fällen, so bei der Körperverletzung mit Todesfolge, die Erfolgsabwendung. Wenn U. den B. ohnrechtlich und der Beschädigten, der ohne daß der Täter hiervon Kenntnis hat, schwer herbeibringt, ist infolge der Erregung, die sich seiner Vermittlung, so ist U. wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu bestrafen. Der Richter

## Die schwebenden preußischen Fragen.

### Mitteilungen des Ministerpräsidenten.

Der Hauptausfluß des Preussischen Landtages verabschiedete am Sonnabend nach einer längeren Debatte den Etat des Staatsministeriums und des Ministerpräsidenten.

Im Verlauf der Aussprache stellte der volkspolitische Abg. Dr. von C. a. m. p. fest, daß sich Preußen in allen Streitfällen mit dem Reich im Recht befindet. Darauf nahm

### Ministerpräsident Dr. Otto Braun

das Wort zu folgenden Ausführungen: Die Frage des Konföderals ist von dem zuständigen Reformminister Dr. B. e. d. e. r vor wenigen Tagen im Anschluß ausführlich beantwortet worden. Er könne dem nur noch hinzufügen, daß diese Verhandlungen in allem Ernst weitergeführt würden und dem Landtag zu gegebener Zeit berichtet würden. Bei die

Streitfragen zwischen Preußen und dem Reich übergehend, stellte der Ministerpräsident noch einmal fest, daß Preußens Rechtsanspruch nicht bestritten werden könne und es absolut möglich sei, die Frage anzuhängen, ob der Staatsgerichtshof ein Pfeilstellung- oder Vollziehungsamt getroffen habe. Das Reich, das ja selbst die höchste Stelle ist, in die Deutschland Recht schafft, könne sich unmöglich dem entgegen, eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes durchzuführen. Er könne nur immer wieder erklären, daß er keinen Augenblick daran zweifelt, daß der Reichsgerichtshof auch in diesem, den Spruch des Staatsgerichtshofes durchzuführen, wenn er amtlich das betreffende Mitglied des Verwaltungsrates ersucht, sein Amt niederzulegen, das ihm, wie der Spruch des Staatsgerichtshofes erweist, feierlich unter irdigen Braunschweigen übertragen worden war. Auch er bedauere die Schärfe, die in die Verhandlung hineingetragen worden sei. Aus dem ganzen umfangreichen und mehrtägigen Schriftwechsel geht ohne weiteres hervor, daß es notwendig gewesen sei, die Reichsgerichte im Sinne Preußens immer fester und präziser herauszuheben. Der gegenwärtige Zustand sei rechtswidrig und darum unheilvoll. Daraus ergebe sich die Verpflichtung für das Reich, ihn zu beilegen. Er habe seine Denkschrift nur deshalb dem Landtage überreicht, weil die Frage im Reichstag noch einmal angefaßt werden soll, und er es vermehren wolle, dort selbst die Angelegenheit zu behandeln, was die Situation noch weiter verschärfen würde. Die Anfrage,

ob Dippe bereits wegen eines Anschlusses an Preußen herangezogen sei, könne er dahin beantworten, daß zur Stunde keine offizielle Anfrage bei dem Staatsministerium eingegangen sei und, wenn dies geschehe, die Frage im preussischen

Kabinet naturgemäß geprüft werde. Die Frage wegen eines Anschlusses an Weidach

könne er dahin beantworten, daß ein Vertragsentwurf bereits fertig vorliege, daß man auch materiell ziemlich einig ist und er hoffe, daß der Abschluß dieses Vertrages schon in aller nächster Zeit, möglicherweise sogar noch vor Schluß dieser Legislaturperiode, dem Landtag vorgelegt werden könne. Im übrigen ist durch Tatsachen erwiesen, daß die Fälligkeit für den Osten der preussischen Staatsregierung besonders am Herzen liege. Er werde es stets als seine vornehmste Pflicht betrachten, den deutschen Osten kulturell zu fördern und wirtschaftlich zu entwickeln zu helfen. Das es notwendig sei, für diese Zwecke einmalige oder laufende Mittel zu beschaffen, müßte geprüft werden. Denn die finanzielle Unterbringung für den deutschen Osten hänge von dem jeweiligen Stand der Finanzen ab.

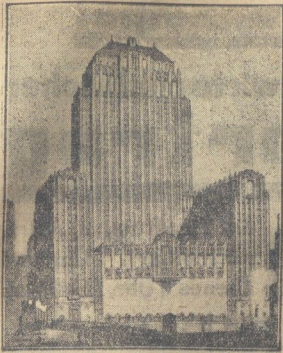
Der Ministerpräsident beschäftigte sich dann ausführlich mit der Frage des Panzerkreuzers

und stellte zunächst fest, daß die ganze Angelegenheit für ihn ausschließlich eine finanzielle und eine Zweckmäßigkeitfrage gewesen sei. Es sei keineswegs notwendig, bis auf jede Fingerringen auf das nun anzuführen, was die Entente aus an Bedingungen erlaubt habe, denn man habe uns nur solche Möglichkeiten gelassen, von denen ausweichend militärischen Wert man überzogen gewesen sei. Für ihn sei einwandfrei festgestellt, daß der projektierte Panzerkreuzer bei weitem nicht den militärischen Wert für den Rüstungszweck und den Schutz des Seeweges nach Ostpreußen habe, den ihm das Reichswehrministerium beimeiste. Anzugesellen könne er auch nicht die Mißverständlichkeit dafür tragen, daß sehr große Mittel, die unbedingt für den deutschen Osten an vielen Stellen ungleich

besser und nutzbringender verwendet werden können, für einen ohnehin nicht erforderlichen militärischen Zweck ausgegeben werden. Was das verhalte sich wohl mehr von selbst, als der Reichstag gegenüber doch nur deshalb belancierte, weil in diesem Reichsrat drei Ueberflüsse aus dem Vorjahr enthalten seien, die im kommenden Jahre trotz wachsender Ausgaben, insbesondere infolge der Höchstausgaben aus dem Dames-Gulden, nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn man die sehr großen Ausgaben, die für Panzerkreuzerbauten in Anbetracht werden müßten, gegenwärtig für produktive Zwecke einsetzen würde, dann würden auch dem Reichsamt ganz andere Bruchteile zustießen als durch den Bau eines Panzerkreuzers.



Ein Opernhaus im Wolkenkrager.



Entwurf des 42stöckigen Opern-Hauskragers.

Es gab schon alles in einem amerikanischen Wolkenkrager, nur ein Opernhaus nicht. Die Civic Opera Company in Chicago ist es erste auf den Einfall gekommen, ein Opernhaus in einen 42-stöckigen Wolkenkrager hineinzubauen. Durch Vermittlung vieler tausend Büromänner im Hochhaus will man die zu erwartende Unterhaltung der Oper deuten. Was der Hausbesitzer verdient, soll der Operndirektor verlieren. Eine höchst praktische, aber schwer nachzuaahmende Art der Kapitalpolitik.

Ein Weibsteufler schlimmster Sorte

wurde letzte Tage vor dem Schöffengericht in Bonn erkannt. Verhandelt wurde gegen einen Dr. E. aus Köln wegen Beleidigung der Kriminalpolizei. Dr. E. wird beschuldigt, in verschiedenen Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft und beim Regierungspräsidenten Beleidigungen begangen zu haben. Die Anzeigen waren mit seinem Namen nicht unterzeichnet, sie sollten jedoch auf seinem Büro geschrieben worden sein. Die Verhandlung brachte über die angeblich beleidigte Frau Julie Krenpel und die Bonner Kriminalpolizei funktionelle Enthüllungen. Frau Krenpel hatte ein Verhältnis mit einem verheirateten Sänger aus Weuel bei Bonn. In ihrem Hause in Bonn veranlassete sie von Zeit zu Zeit mit Männern harte Orgien. Der Sänger, ihr Liebhaber, der im Juni vergangenen Jahres im Städtischen Krankenhaus in Effen in der Armenabteilung gestorben ist, stand infolge jenseitiger Heißgeliebt völlig unter der Fuchel der Frau Krenpel. Die totat geborene Frau des Sängers, die als Zeugin vernommen wurde, erklärte, daß ihr Mann auf Anstiftung der Krenpel Selbstmord 1921 einen Nordversuch verübt habe. Die Krenpel hatte ferner einen Einbruchsverbrechen begangen, der bei der Familie des Sängers einen Einbruchsverbrechens verübt hatte. Diese Verbrechen wurden bereits im November 1922 bei der Staatsanwaltschaft Neuhof, in der Verhandlung, er hätte gegen die Frau Krenpel nicht vorgehen, weil die Tochter des Sängers der Straftatung zurückgegeben habe. Das Weibsteufler hat die Straftatung zurückgegeben. Die Witwe des Sängers verweigerte, daß sie nie bei der Bonner Polizei Schutz gefunden habe. Der verheiratete Sänger habe einmal zu ihr gesagt: „Es war noch nicht warm bei der Polizei, was Du dort hingeschrieben hast und schon wußten ich und mein Julchen Selbstmord. Mein Julchen hat sie alle in der Hand, mit allen Leuten hier für einen Schnaps und ein Glas Bier erreiche ich alles.“ Wie veranlaßt, soll die Krenpel als Spindel für die Eitenpolitik beschäftigt worden sein. Auch bei der französischen Besatzung in Bonn soll sie sich betätigt haben. Es wird mit verschiedenen Auswüchsen gegen in Zusammenhang gebracht. In einigen anderen Prozessen, in die die Krenpel verwickelt ist, sind Eidesversicherungen vorgenommen. Allem Anschein nach ist hier ein ständiger Sumpf aufgedeckt worden, der wohl noch manchem zum Vergnügen werden dürfte.

Separatitz, Polizeikommissar u. Mörder.

Die letzte Woche verkörpert der am 20. Oktober vorigen Jahres vom Schwurgericht Saarbrücken zum Tode verurteilte Mörderin Stef. Köpp aus Duisburg. Vor einigen Tagen wurde Köpp zur weiteren Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Elene am Niederrhein überführt. Sein Straftransport geschah unter starker Bedeckung; denn Köpp ist einer der gefährlichsten Verbrecher, die je irgendwo aufgetaucht sind. Köpp war während der Separatisten-Unruhen im Rheinland Separatisten-Polizeikommissar von Dülledorf und hat dort viel Unheil angerichtet. Von laarndlicher Seite wurde er verfolgt wegen einer schweren Missetat in Mergis, der die 20-jährige Tochter einer Witwe Schneider zum Opfer fiel. Köpp war wegen Eigentumsverbrechen und verschiedener Raubverbrechen bereits mehrfach verurteilt, wurde von Strafbau nach Saarbrücken ausgeschiedet, da er im Verdacht stand, auf seinen Nachen im Saargebiet einige schwere Einbrüche ausgeführt zu haben. Als Untersuchungsgefangener von der Strafanstalt Verches-sur aus mit mehreren anderen Gefangenen auf ein Arbeitskommando nach Mergis geschickt, gelang es ihm, am 2. Juli zu entfliehen. Um sich anstelle der üblichen Strafleistung der Gefangenen mit anderen Knechten auszuwirken, drang Köpp in der darauf folgenden Nacht in das Haus der Witwe Schneider, die dort mit ihrer Tochter allein wohnte, ein. Als die Mutter im Zimmer der Tochter Hilfe rief, wurde sie erschossen, fand sie ihr Kind bereits mit zerstückelter Kehle vor. Die Schüsse am Hals des Mädchens waren mit äußerster Präzision geführt worden und reichten von der Kehle bis zum Halsbrot. Es gelang Köpp zu flüchten. Etwa 14 Tage später verurteilte er in der Gegend von Mergis am Niederrhein ein anderes junges Mädchen zu überfallen und zu ermorden. Durch einen hinzukommenden Straßenpolizisten,

Radio-Tageblatt (Eigener Funkdienst)

Die heutige Reichstags-Sitzung. Berlin, 27. Februar. (Eig. Funkn.). In der heutigen Reichstags-Sitzung wird zu der Erklärung der Reichsregierung als Vertreter der jüdischen Reichstagsfraktion der Abg. Friedrich Stampfer das Wort genommen.

Reisereden mit dem Kaiserhof. Berlin, 27. Februar. (Eig. Funkn.). Der Berliner „Stahlbau“ veranlassete am Sonntag in Berlin-Köpenick einen öffentlichen Umgang mit einer anschließenden Verbandsversammlung während des Umzuges kam es zu unleselichen Zusammenstößen mit Kommunisten. Später wurden Teilnehmer des Zuges mit Säcken und Leinwand überfallen. Insgesamt wurden 23 Personen, darunter 19 Kommunisten und zwei kommunistisch gesinnte Frauen, sowie zwei Angehörige des Stahlbaus verhaftet. Sie wurden nach ihrer Vernehmung wieder auf freien Fuß gesetzt.

Humorvoller Vortrag. Paris, 27. Februar. (Eig. Funkn.). Zu tragikomischen Zwischenfällen kam es gestern Abend bei einer Vortragseröffnung in Brüssel; vor den zahlreich erschienenen Zuhörern amüsierte sich nur der erste Vortrag. Die übrigen Vorträge traten überhaupt nicht auf. Das Publikum geriet in heftige Erregung und verlangte Rückzahlung des Eintrittsgeldes. Aber der Kassierer hatte das Meiste gelohnt und hatte die Kasse mitgenommen. In ihrer Entrüstung nahmen zahlreiche der gereizten Zuhörer die Säbhe als Pfand mit.

der Köpp herunter niederschlug, wurde das Verbrechen vereitelt und Köpp selbst hingerichtet. Er wurde dann zur Durchführung des Prozesses zunächst ins Saargebiet juristisch transportiert, wo er wegen der Mergiser Missetat zum Tode verurteilt worden ist. Das bei Mergis überfallene Mädchen ist an den Folgen des ausgelebten Schreckens gestorben. Köpp wird jetzt in Köln wegen dieses Verfalls abgerichtet werden. Es wird außerdem in dem oben erwähnten, in der Gegend von Braunshweig eine Krankenpflegerin überfallen und vergewaltigt zu haben auch mit ihm noch ein Einbruch im Reichswehrministerium zur Last gelegt. Es war die „Witwe der Menschheit“, die der rheinische Separatismus zu seinen Partigängern und Führern gehabt hat. Der Fall Köpp ist nur ein Beispiel von vielen, die klar zeigen, welches Verbrechensverbrechen damals die rheinische Bevölkerung, besonders aber die rheinische Arbeiterklasse, unter dem Schutz der Bonnetten des Bloc national terrorisierten durfte.

Die „Toteninseln“ werden beleuchtet.



Die nachstehende unbedeutenden Verkehrszeichen in den Hauptstädten Berlins haben zahlreiche Automobilisten verursacht. Rummel haben sich die Behörden entschlossen, die Verkehrszeichen, welche im Volksmund bereits Toteninseln heißen, zu beleuchten. Unsere Bilder zeigen zwei Verkehrszeichen von Signalampen.

Gewerkschaftliches.

Vereinbarung für die Holzarbeiter.

In dem Lohnstreit des deutschen Holzgewerbes ist am Samstag der Verkauf der im Reichsarbeitsministerium ausgehandelten Verhandlungen über den von dem tariflichen Lohnamt gefällten Schlichtungsbericht von den Parteien eine Vereinbarung getroffen worden, die gegenüber dem Spruch noch verschiedene Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer bringt. Nach der neuen Vereinbarung werden z. B. die tariflichen Entlöhne in Brandenburg ab 16. Februar von 84 auf 90 Pfennig und vom Oktober ab auf 93 Pfennig erhöht; in Bayern erfolgt eine Erhöhung von 107 auf 107 und vom Oktober ab auf 110 Pfennig; in Hamburg eine Erhöhung von 114 auf 120 Pfennig und vom Oktober ab auf 123 Pfennig. Die Mitgläubigen werden im gleichen Prozent erhöht. Die Lohnvereinbarung kann erstmalig zum 15. Februar 1929 gültig werden.

Die Berliner Werkzeugmacher werden am heutigen Montag in der Kritik treten. Die Verhandlungen über die von den Arbeitnehmern geforderte Aufhebung der Wirtsdarbeit und Erhöhung der Löhne haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Arbeitnehmer fordern eine Erhöhung der Löhne um 1.10 Mark pro Stunde am Ende der Arbeit, auf 1.25 nach weiterer einjähriger Tätigkeit, auf 1.40 nach zweijähriger und 1.80 nach dreijähriger Tätigkeit. Die

Kohlenlaub-Explosion.

Dortmund, 27. Februar. (Eig. Funkn.). In der Nacht zum Sonntag ereignete sich in der Werksfabrik der Hubertus-Braunfelschen Gesellschaft in Brülingen im Rheinland eine schwere Explosionstastrophe, der mehrere Menschenleben zum Opfer fielen. Anfolge einer Kohlenlaubexplosion in der städtischen Entwässerungsanlage fing der ganze Kohlenhaufen in die Luft. Insgesamt wurden 32 Arbeiter verletzt, davon 23 schwer. Ein Arbeiter wurde sofort getötet, von den Schwerverletzten starben in der Unachtsamkeit noch zwei, mehrere Verletzte schwanden in Lebensgefahr. Da Angehörige der unglücklichen Opfer wiederholt den Versuch machten, das Krankenhaus zu füllen, mußte die Polizei eingreifen.

Fliegerob.

München, 27. Februar. (Eig. Funkn.). Das von den bayrischen Fliegerwerken erbaute große Verkehrsflugzeug „Marke 20“ sollte am Sonntag von dem bekannten Flieger der deutschen Luftwaffe, Hadnack, eingeflogen werden. Das Flugzeug hatte kaum die Höhe von 800 Metern erreicht, als es abstürzte. Hadnack verunglückte tödlich.

Im das Petroleum von Moskau.

Paris, 27. Februar. (Eig. Funkn.). Wie das „Deure“ aus Konstantinopel meldet, haben die Erben des Sultans Abdul Hamid beim englisch-türkischen Gerichtshof Klage gegen die englische Regierung auf Rückgabe zahlreicher Klageschiffen und dazu der Petroleumlieferer von Moskau eingereicht.

Arbeitgeber zeigen keinerlei Entgegenkommen. Der Schlichter hatte Betriebsverhandlungen über die strikten Fragen gefordert; auch dieser Versuch scheiterte.

Wirtschaftlicher Teil.

Die Konzernierung.

Das Reichstagsfraktion hat veranlaßt Erhebungen über die Konzernbildung in der deutschen Industrie, wozu sich über 60 Prozent des deutschen Aktienkapitals in Händen von Konzernen befinden. Die Aktiengesellschaften des deutschen Reiches werden mit 12006 angegeben, die nach Auszahlungen von Doppelschlüssen um, über ein Kapital von 17,478 Milliarden Mark verfügen. Von den Aktiengesellschaften sind 2106 mit einem Kapital von 10,814 Milliarden Mark (61,9 Prozent) Konzerngesellschaften. Vorgeschriften ist die Konzernierung besonders im Bergbau, dann in der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung, der elektrotechnischen, der chemischen und der Großhandelsindustrie; verhältnismäßig weniger erfolgt ist der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau, die Textilindustrie und das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe.

Weitere Besserung der Konjunktur.

Der Wochenbericht des Statistischen Reichsamtes (2. Februarwoche) stellt durchweg eine Besserung der Wirtschaftslage fest. Die Schichtenbildung in der Industrie und der Gesamtwirtschaft in Deutschland haben zugenommen. Die Warentransporte der Reichsbahn sind gestiegen (142000 Wagen arbeitstägig gegenüber nur 138000 in der Januarwoche). Auf dem Arbeitsmarkt mocht sich in allen Teilen des Reiches eine fortschreitende allgemeine Entlastung bemerkbar; vor allem hat die Beschäftigung in den Außenberufen, Landwirtschaft, Baugewerbe, Seile und Erde zugenommen.

Sollen die Betriebsleiter leuzer werden?

Zur Unterlegung der Preisverhältnisse in der Braunkohlenindustrie hat das Reichsarbeitsministerium vor Monaten eine Kommission unter Führung des Professors Schmalenbach von der Kaiser Universität eingesetzt. Die Schmalenbach-Kommission übermittelte dem Reichsarbeitsministerium im Januar ein Gutachten, das der Reichsarbeitsminister bis jetzt aber leider nicht veröffentlichte. Wie es heißt, sprechen die von der Schmalenbach-Kommission ermittelten Tatsachen gegen eine Kohlenpreiserhöhung. Sie rechtfertigt also die Politik des Reichsarbeitsministers, der eine Erhöhung der Kohlenpreise ablehnt.

Nun haben in Berlin das Mittelbische und das Mittelbische Kohlenpublizität in gemeinsamer Sitzung den Kohlenpreis, ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, um des Schmalenbach-Gutachten zu erläutern. Man rechnet in den Streifen der Braunkohlenindustriellen stark mit der Möglichkeit, die Kohlenpreiserhöhung auf diesem Wege doch durchzusetzen. Der Verlauf der Debatte um den Braunkohlenpreis wirft einige recht interessante Fragen auf. So muß ausfallen, daß auch Braunkohlenindustrie, die nicht in der Schmalenbach-Kommission, lassen, von den Ergebnissen der Schmalenbach'schen Untersuchung genaue Kenntnis haben. Dagegen hat man der Öffentlichkeit bis jetzt die Kenntnis des Schmalenbach-Gutachten verweigert. Warum veröffentlicht der Reichsarbeitsminister das Gutachten nicht? Er würde damit seiner Kohlenpreispolitik den besten Dienst erweisen.

Großhandelsbesitz.

Die auf den Stichtag des 22. Februar berechnete Großhandelsbesitzverhältnisse des Statistischen Reichsamtes war mit 187,9 gegenüber der Vorperiode (187,7) nahezu unverändert. Von den Hauptgruppen hat die Industrie für Agrarstoffe um 0,4 Prozent auf 180,0 (Vorwoche 180,0) zugenommen. Die Industrie für Mineralwässer ist um 0,8 Prozent auf 129,2 (130,3) zurückgegangen. Die Industrie der industriellen Rohstoffe und Halbfabrikate hatte sich mit 133,8 (133,9) etwas niedriger, diejenige der industriellen Fertigarbeiten mit 157,0 (156,7) dagegen um 0,2 Prozent höher als in der Vorperiode.

**MAGGI'S Suppen in Würfeln**  
ersparen beim Suppenkochen die größte Arbeit - das Zurechtchen.

1 Würfel für 2 Teller 13 Pf.

**Zwangsvorsteigerung.**  
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**19. April 1923, vormittags 9 Uhr**  
an der Gerichtsstelle, Landgerichtsgebäude, Zimmer  
Nr. 8, versteigert werden das im Grundbuche von  
Halberstadt, Band 18, Blatt 791 (eingetragener  
Eigentümer am 20. Januar 1923, dem Tage der  
Eintragung des Versteigerungsvermerks: der  
Grundbuchabtriftant Emil Steiner in Halberstadt  
eingetragene Haus-Grundstücke Besitzrechte Nr. 7,  
Wohnhaus mit Vorraum, Gemarkung Halberstadt,  
Kartenblatt 43, Parzelle 62, 533 a groß, Grundsteuer-  
nummer 107, 398, Nutzungswert 1725 RM, 1/20,  
Gebäudeinventar Nr. 616.

Halberstadt, den 22. Februar 1923.  
**Preussisches Amtsgericht, Abt. 4.**

**Tennisplätze an der Sternwarte.**  
Anmeldungen für die nächsten Tennisplätze  
werden vom 5. März ab im südlichen Jugendamt,  
S. d. Mühlbass 11, entgegengenommen. Sportliche  
Freier, die die gleichen Spielzeiten wieder zu er-  
halten wünschen, wollen dem Jugendamt bis 5. März  
davon Mitteilung machen. Die Spielzeiten liegen  
von 7-11 und 16-21 Uhr.  
Halberstadt, den 27. Februar 1923.  
Stadt, Jugendamt.

**Schlachthof-Freibank** Dienstag von 9 bis 11 Uhr  
rotes Rind- und Schweinefleisch, Hund 50 Pf.

**Zum Selbstbereiten** von Likören,  
Kognak und Rum  
Essenzen in allen Arten und Weingest 96%  
empfiehlt  
**Carl Baudorf Nachf.**  
Drogerie Hoheweg 6

**Quedlinburg**  
Der geehrten Einwohnerschaft von  
Quedlinburg und Umgegend teile ich  
hierdurch mit, daß ich die bisher von  
Herrn Fleischmeister H. e. v. v.,  
Schmalzstraße 51, unternahm  
**Schweinefleischerei**  
mit dem heutigen Tage übernommen  
habe. Auf Grund meiner 25-jährigen  
Erfahrung als Fleischmeister der Firma  
G. Schmidt, Buchdruckerei, Quedlinburg,  
glaube ich in der Lage zu sein, auch den  
anspruchsvollsten Wünschen gerecht zu  
werden. Ich bitte das bisher Herrn  
Herrn geleistete Vertrauen auch auf  
mich zu übertragen.  
Mit vorzüglicher Hochachtung  
**Franz Mierendorf,**  
Fleischmeister.

Zur  
**Einsegnung!**

★

**Konfirmanden-  
Anzüge**

ein- und zweireihig, neueste Formen  
blau und farbig

19.50 24.— 28.— 35.— 50.— bis 75.—

**G. Weinfeld**

Halberstadt, Fischmarkt 12

**Voranzeige!**

**Hauswirtschaftlicher  
Vortrag**

am Freitag, 2. März,  
nachmittags 4 Uhr und  
abends 8 Uhr, i. Stadtpark  
Eintritt frei!

Machen Sie von den Angeboten Gebrauch  
unserer Interessenten den ausgiebigsten

**Grammophon-Konzert!!**



Mittwoch, den 29. Februar 1923,  
abds. 8 Uhr, groß. Stadtparksaal

**Panatrope**  
der beste, einzig anerkannte Apparat der Welt. — Vorführung der  
neuesten Aufnahmen. — Klassische Musik. — Mod. Musik-Schlager  
Karten à 30 Pfennig im Geschäft Martinplan Nr. 17-18 und an der  
Abendkasse im „Stadtpark“.

**Musikhaus Eduard Barth**

Kammer **KL** Lichtspiele

Heute Dienstag bis Donnerstag !!

**?**

**Belphégor**

2. Teil

„Der König der Detektive“

Der Schleier des Rätsels fällt!

Wer das Phantom ist, zeigt nunmehr der 2. letzte Teil, und ist  
der interessanteste Detektiv- und Kriminalfilm der Gegenwart.  
8 Akte! ★ ★ 8 Akte!

Namen der Mitwirkenden:

Marcell Navarro, Michele Verly, Lucien Dalence,  
Elyre Vautier, Jeanne Brindeau, Genica Missirio,  
M. Paulais, Albert Meyer, Terrors, der Schloß-  
Verwalter, Emilien Richaut,  
Alice Tissot, Anna Lefevrier

Vor Anfang des II. Teiles kurze Übersicht über  
die Ereignisse und Personen des I. Teiles so, daß jedem,  
welcher auch nicht den I. Teil gesehen hat, das Filmwerk leicht  
verständlich ist

FERNER:

Der deutsch-österreichische  
Lustspielschlager:

**Schwejk,**

**der Hundefänger von Prag**

Nach einem Roman von Karl Vašek.  
Hauptrollen:  
Dina Gralla, Karl Noll, Albert Paulig,  
Renate Renée, Geo Horn.  
Versäumen Sie diesen Film nicht,  
Sie werden sich köstlich...

Heute abend (Montag) letzter Tag:

**Ich war zu Heidelberg Student**

**Der Wahre Jacob**

12

Sortierzeit.  
Als Bistblatt höchster Qualität  
der „Jacob“ an der Spitze steht.

**Der Wahre Jacob**

Nachriesszeit.  
Zuch heute sei es konstatirt:  
der „Wahre Jacob“ wieder führt.  
G.

„Der Wahre Jacob“, das weltbekannte Wirt-  
blatt, kostet trotz erhöhter Umfanges nur  
30 Pf. Bestellen Sie es bei e. h. e. m. beim Zeitung-  
boten oder in jeder Volksbuchhandlung.

„Halberstädter Tageblatt“

Drucksachen jeder Art liefert sauber und preiswert  
Halberstädter Tageblatt

Spiegelstr. 7-8  Spiegelstr. 7-8

**Malz-, Eukalyptus-  
Bonbons,  
Kandis**  
schwarz und weiß  
gegen  
Husten und Heiserkeit  
empfehlen  
Gebrüder Büttner,  
Fischmarkt.

**1. oder 2-Familien-  
haus** in Halberstadt ob.  
Breditzsch bei  
Barzabühlung zu kaufen  
eucht. Angebote unter  
N. 170 an die Geschäfts-  
stelle dieser Zeitung.

1 gelbe  
**Industrie-Kartoffeln**  
10 Bushel 55 Pfennig  
reicht

**Wauflimmels-Räse**  
Lancet, groß u. klein  
Franz Gieseler,  
Gerbstraße 9.

**Dienstag mittags**  
nimmt ein Transport  
Ferkel u. Füllschweine  
ein.

**Hartmann,**  
Ferkelhof, Tel. 1825.

**BETTEN**

Wohlbetten  
eich, mit Baum  
diele weichen. 9500

Metallbetten  
in weiß 1900

Kinderbetten  
Eich u. Metall 9700

Begleite Tischplatte !!  
1000 Kassen-Katzen,  
Nachtlichter.  
**Gust. Behrens**  
Hoheweg 47, Februar 1923

**Frische Seefische**  
arab. Deringe, Zwofen  
und Bücklinge empfiehlt  
H. Hartmann,  
Karlshafenstraße Nr. 1

**Merz'sche Salb-  
pflaster**  
Wund-  
Wundheilung  
Rote Apotheke.  
Schreibweise: Gieseler!  
Viktoria-Verlag 579  
München

Nur noch heute Montag  
„Svengali“ mit Paul Wegener  
und Anita Dorris

Die große Überraschung - Dienstag bis Donnerstag

**Gastspiel**

**Russische  
Revue**

Ballett, Orig. Russ. Volksgesang, Volksmusik,  
Bataleika, National-Tänze, Choreogr. Szenen,  
Kraft und Schönheit, Grottesken, Girls  
Sketch und Conference in deutscher Sprache  
unter Mitwirkung von

Galina Zaccaria Maria Kaminska Elena Lewitzkaja Tatjana Semencina Anita Rappo Paula Büttner-Tegel	Jakob Kaminsky Iwan Petroff Dr. Gregor Stecink Anton Do Jaha St. Hartschichin Carl Harting
--	---

★

**Die Jagd nach der Braut**

Ein lustiges Wettrennen durch Kairo, Aegypten und Indien  
nach der 500000-Dollar-Braut mit Elga Brink, Georg  
Alexander, Mariette Millner, Jack Trevor.  
Zur Deckung der Mehrausgaben werden 20 Pfennig Ausschlag pro  
Karte erhoben, Freikarten und Vorzugskarten haben keine Galtigkeit.







# Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

**Kreis Hagerleben, Quedlinburg, Thale.**  
An alle Ortsgruppen des genannten Kreises!  
**Einladung**  
zur Kreis-Konferenz am 4. März in Quedlinburg, vormittags 9.30 Uhr im Gewerkschaftshaus (Klopphofweg).  
**Tagesordnung**  
Kreisbericht (Kreisleiter), Gauerbericht und Referat über bevorstehenden Wahlen (Bericht des Bundes). Verfallensbes. (Kreisleiter), Lehrgang für Jugendführer, Zeitung u. a.)  
Frei Heil!  
Der Kreisleiter.

**Kreis-Konferenz des Reichsbanners, Kreis Wernigerode.**  
Der Kreis Wernigerode, der räumlich der kleinste im Gau Magdeburg-Anhalt ist, hielt am Sonntag, den 26. d. Mts., im Gewerkschaftshaus in Wernigerode seine diesjährige Kreis-Konferenz ab. Sie war von 22 Kameraden, Delegierten und Gästen besetzt. Im Rückblick auf das Jahr 1927 gab der Kreisleiter Kam. Steigerwald ein Bild von den Kämpfen, die wir zu bestehen hatten. Uebergehend auf die Tätigkeit der Kreisleitung und zu den merkwürdigen und bitteren Veranlassungen des Kreises wies er auf die günstigen Erfolge hin, dabei betonend, daß das Reichsbanner sich auch bei den verschiedensten Anlässen als Notgemeinschaft praktisch betätigte. Beim Eisenbahnunfall im Thumtunnel am 6. Juli, bei der Hochwassergefahr und bei einigen Bränden ist das Reichsbanner aktiv in Tätigkeit getreten.

Bekannt wurde im Bericht hervorgehoben, daß außer der Sozialdemokratie keine republikanische Partei nennenswert im Reichsbanner vertreten sei und daß in dieser Hinsicht weitere Bemühungen unterlassen werden sollen. Seine Ausführungen hingen aus in der Aufzählung, in den kommenden Wahlen möglichst gewirkt zu sein. Zu der Ansprache wurde eine Kritik an der Tätigkeit der Kreisleitung nicht geübt.  
Ueber unsere Aufgaben der Zukunft sollte vom Gauvorsitzenden Kam. Schumacher-Blaugut gesprochen, der aber insolge der in den letzten Tagen eingetretenen politischen Konstellation am Erscheinen verhindert war. Die Gauvertretung sollte sich für die Konferenz die besten Grüße übermittelt und bedauernd von vorstehender Tatsache Kenntnis gegeben.

Zur Tagesordnung selbst wies der Kreisleiter auf die neueste Einstellung des Reichsbanners zum Parlamentarismus hin. Das Reichsbanner habe in erster Linie die politischen Parteien zu unterstützen, die risikofrei für die Erhaltung der Republik eintreten. Auch bei der Propaganda für den Einheitsstaat müsse das Reichsbanner sich an die Spitze der Bewegung stellen.  
Eine starke, schlagkräftige Organisation, an deren Ausbau jeder Kamerad mit tätig sein muß, das Reichsbanner, muß die überwiegende Kraftquelle des neuen Volksstaates sein.  
Einmütig wurde diesen Beschlüssen zugestimmt. Die An-

träge bzgl. der Umgestaltung der Reichsbannerpresse wurden angenommen und sollen an Gau- und Bundesvorsitzenden weitergeleitet werden. Der Antrag Silberberg, Auflösung des Kreises Wernigerode nach Wiederantritt an Halberstädt wurde gegen die Stimmen der Halberstädter Vertreter nach eingehender Debatte, da größere Mittel für davon nicht zu erwarten sei, abgelehnt. Als Kreisleiter wurde Kam. Steigerwald und als Schriftführer Kam. Wolf wiedergewählt. Der Kreisjugendleiter wird von der Ortsgruppe Wernigerode zur Befähigung dem Gauvorsitzenden vorgelegt. Das Kreisfest soll 1928 in Reddeburg abgehalten und der Zeitpunkt im Einverständnis mit der Kreisleitung festgelegt werden. Nach Erledigung einer Reihe von Anträgen und dem Hinweis auf die unter barenden Umständen, wurde mit einem begeistert aufgenommenen „Frei Heil!“ die Konferenz geschlossen.

**Halberstädt.** Jeder Kamerad wird heute schon daran erinnert, sich den Abend des 17. März freizuhalten. In diesen Abend findet unsere diesjährige Gründungsfeier verbunden mit einem Visionsfest statt. — Die Feier findet in den feierlich geschmückten Räumen des „Eisbaums“ statt.

**Halberstädt.** In Anbetracht der bevorstehenden Ausmärche und Aufmärsche ist es bringend anzumahnen, daß jeder Kamerad eine Unterhaltungsmappe führen läßt. Preis 30 Pf.

**Halberstädt.** (Spielertrupp.) Am Montagabend 20 Uhr treffen sich sämtliche Fanfarenbläser mit Hornen im „Wiener Hof“ zum Üben. Sämtliche Spieler müssen unbedingt zur Stelle sein.

**Wernigerode.** (Spielertrupp.) Montagabend: Übungsstunde. Pünktlich 8 Uhr im Saale Stadt Hamburg. Erscheinen aller Spielertruppe ist Ehrenpflicht.

**Wernigerode.** (Spielertruppe.) Dienstagabend 7.30 Uhr. Antritt sämtlicher Spielertruppe in voller Uniform, wenn irgendmöglich, lange dunkle Hufe.

## Soz. Arbeiter-Jugend

**Genosse Arthur Crippien-Berlin**  
Mitglied des Parteivorstandes der deutschen Sozialdemokratie, spricht am 10. und 11. März in Wankenburg zum Wochenendkurs der Arbeitergemeinschaft Harz der Sozialistischen Arbeiter-Jugend. Alle älteren Jugendgenossen müssen kommen.

**Halberstädt.** (Wochenplan.) Heute Montag heimkehrend. Bringt alle Passagierkarten mit. Am Mittwoch Abend. Wir müssen zur Frühjahrsfeier kommen. Am Freitag Probe des Schmarerspiels „Am Martinstag der Säu.“. Vor der Probe pünktlich 7 Uhr Frühlingsfeier. Es wird Bericht erstattet von der Bezirkskonferenz. Außerdem findet in dieser Woche noch eine Probe für „Dr. Altmöller“ statt. Wann, wird noch bekanntgegeben.  
**Thale.** Heute Abend erstattet im Heim Genosse Adert Bericht von der Bezirkskonferenz in Zerbst. Alles muß anwesend sein.

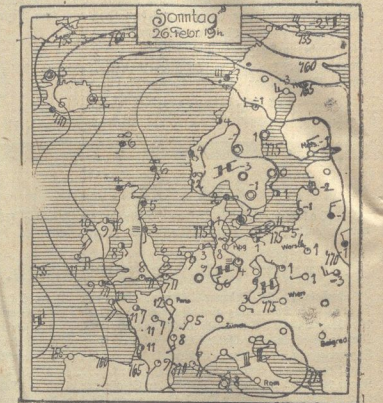
## Rundfunk-Programme der hauptstädtischen Deutschen Sender.

Dienstag, den 28. Februar.  
Berlin. 20.30 „Grotesken“ (Musik und Gesang).  
Königsruferhöfen. (Besen). Uebertragung von Berlin.

Leipzig. 20.15 „Das jaule Ge“ (Fabelgröste), 21.15 Einfache Tänze, 22.30 „Fortritt“ (Kulturkreis), 22.45 Unterhaltungsmitte.

Hamburg. 20 „Cavalleria rusticana“, 21.15 „Hamburger Kompositionen“ (Schaub-Rotter). Aufstrebend Aktuelle Stunde.  
Langenberg. 20.15 Dornbusch, „Stimmen der Zeit“ (Industriebildung), Uebertragung von Wittenberg.

## Ämtliche Wetternachrichten.



**Wetterbericht der Deutschen Seewarte, Hamburg.**  
Voranschauung der Witterung bis 28. abends:  
Noch immer liegt das Wetter in Mitteldeutschland ganz unter dem Einfluß des Hochdruckgebietes, das nur geringe Ortsveränderungen aufweist. Unter Gebiet liegt meistens das Hochdruckgebiet in der Höhe südliche Winde. Die Temperaturen steigen von Tag zu Tag an, der Frost hat bereits seit Sonnabend früh Lautezeit, am Sonntag morgen tritt schon 4 Grad Wärme melden. In den Mittagsstunden wird die kalte Bodenluft, die nachts durch Ausstrahlung immer wieder eine kleine Kräftigung erfährt, gelegentlich von der warmen Höhenströmung durchbrochen werden, so daß sich dann für einige Stunden beträchtlich über 10 Grad Wärme liegende Temperaturen heffeln können. Eine Milderung der Wetterlage ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

Ausichten: Heiteres und trockenes Wetter mit langsam abnehmenden Nachtfrösten und weiter steigenden Tagestemperaturen.

## Werbt unabhängig für Eure Zeitung!

**Fahrräder**  
**Nahmaschinen**  
**Sprech-Apparate**  
kauft man am besten mit kleiner Anzahlung bei  
**Otto Müller**  
Baderstraße Nr. 8  
Reparaturen oder Vert werden gewissenhaft in eig. Werkstatt ausgearbeitet  
Tippische-Lauter ohne Karab. 1.10 Mark, Karab. 1.20 Mark, Karab. 1.30 Mark, Karab. 1.40 Mark, Karab. 1.50 Mark, Karab. 1.60 Mark, Karab. 1.70 Mark, Karab. 1.80 Mark, Karab. 1.90 Mark, Karab. 2.00 Mark.  
Schreiben Sie sofort!

**Zum Einweichen**  
der Wäsche nur  
**Henko**  
Henko-Beichsoda macht das unsämbliche Vorkochen der Wäsche überflüssig. Ueberlegen Sie bitte, wieviel Zeit und Arbeit Sie dadurch sparen können.

**Offerte D. 687**  
Mittwoch Donnerstag erachtet Biete heute 2.30 Uhr bestimmt zu erlöben:  
Beste und billigste Regenanzeige in neuen 66cm Eiern, wie von der Gema ger. in 3 Zonen  
3.00 M., 1. Serie 6.00 M., 2. Serie 5.00 M., 3. Serie 4.00 M., 4. Serie 3.00 M., 5. Serie 2.00 M., 6. Serie 1.00 M., 7. Serie 0.50 M., 8. Serie 0.25 M., 9. Serie 0.10 M., 10. Serie 0.05 M.  
Hochst. 1000 M., 2000 M., 3000 M., 4000 M., 5000 M., 6000 M., 7000 M., 8000 M., 9000 M., 10000 M.  
Hochst. 1000 M., 2000 M., 3000 M., 4000 M., 5000 M., 6000 M., 7000 M., 8000 M., 9000 M., 10000 M.  
Hochst. 1000 M., 2000 M., 3000 M., 4000 M., 5000 M., 6000 M., 7000 M., 8000 M., 9000 M., 10000 M.

## Aus Wernigerode

**Nachruf**  
Am Donnerstag, erließ uns der Tod unseren Kollegen  
**Oswald Kube**  
Er war einer von denen, die schon früh den Wert der Organisation erkannt haben, sein aufrichtiges und kollegiales Verhalten werden ihm bei uns ein dauerndes Andenken sichern.  
Zentral-Verband der Steinarbeiter  
Zahlstelle Wernigerode.

**Unter Reichs-Aufsicht**  
Geschäftsgebiet: Das gesamte Deutsche Reich.  
**Volks-Feuerbestattungs-Verein Groß-Berlin**  
Ueber 1/2 Million Mitglieder  
Ohne ärztliche Untersuchung, bei minimalen Monatsbeiträgen, nach einmonatiger Mitgliedschaft  
Rechtsanspruch auf kostenlose pietätvolle Bestattung  
Nur eine würdige Bestattungskategorie  
Aufnahmen bis ins höchste Alter. Bei Erreichung eines höheren Lebensalters keine Erhöhung der Beiträge.  
Nach 20 Jahren Beitragsfrei. Eigene Trauerstätten und Sargfabrik. Sarglager am Platze.  
Beste Referenzen und Danksgenügen.  
Zufolge Eröffnung des Quedlinburger Krematoriums, befindet sich unsere Zahlstelle vom 1. März d. Js. in zentraler Lage Steinweg 8 und haben sie Herrn Ernst Unger, Schul-Geschäft, übertragen. Prospekt und kostenlose Auskunft dortselbst.  
**Volks-Feuerbestattungs-Verein a. G.**  
I. A.: Berendt, Geschäftsstelle Wernigerode.

**Schreibwaren**  
aller Art:  
Briefmappen, Notizbücher, Notizbücher, Schreibhefte, Rechnungs- und Diktierbücher, Bleistifte, Kugelschreiber, Federhalter, Tinte, Schreibfedern, Griffl., Zimmermannsfeile, Ansichtskarten, Gratulationskarten zu allen Gelegenheiten  
Ferner: Reißbrettstifte, Bleistiftminen, Lineale, Leinwand, Symplicon, Packpapier in Bogen  
**Volksbuchhandlung Burgstr. 9**  
Freunde  
Des Bürgerfreies  
erhalten jede Anzahlung in der beliebigen Zahlweise  
**B. Steigerwald**  
Burgstraße 9.

**Lungen- u. Asthmapranken**  
Mit unter Kräfte „Silyana“ von hervorragender, vorwiegend wirkender Wirkung. „Silyana“ hat bei mir direkt Wunder gewirkt.“ schreibt E. W. in P. „Anwurf, Nachschwall, Fieber, Husten, Atembeschwerden, hieran sofort auf.“ „Unser Arzt freute sich selbst, daß der „Silyana“ so schnell „Appetit und Wohlbehagen“ haben nicht so kann. Silyana“ Dankschreiben, Pro Paket M. L. Nachm. Lt. Verwendung frei verkauft. Silyana-Gesellschaft, Augsburg 2482.

**Mieter-Versammlung**  
In der öffentlichen Versammlung des Mietervereins für Wernigerode und Umgebung e. V., im Hause deutscher Mietervereine e. V. (Eichengasse), Wernigerode, am Mittwoch, den 29. Februar, im Kurhausalle in Wernigerode unter Referent: Herr Julius Müller, Weimar, über:  
„Vergabe von Baugeld zu 4%“ Zweck, Ziel und Erfolge der „Gemeinschaft der Freunde, Wittenrodt“. Was bedeutet dieselbe für den Mieter? Alle Freunde der G. d. V. sind herzlich eingeladen. Sie sind Vertreter der Gemeinschaft der Freunde, Wittenrodt.

**Zur Konfirmation**  
nehmen unsere Leser ihre Einkäufe nur vor bei den Inserenten der  
**Harzer Volksstimme.**



# Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

**Wagnerspreis** halbmontalich 1 Mart schaffeliche Wagnerspreis, bei Selbstabholung 20 Pfennig. Gesendet halbmontalich 1 Mart und zwar mit dem 1. und 15. des Monats. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenten entgegen genommen. Redaktion: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Paul Weber, 6. u. 8. Braunschweig, für Politik u. Wirtschaft: Fritz Roloff, für den übrigen Teil: Richard Mattheus, für Postamt u. Postamt Carl Treff, sämtl. in Halberstadt.

**Ausgabenpreis** die achtspaltige Kolonelle oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Postkolonelle 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Halbjährlich ist der bei Zahlung vorliegende letzte Kurs. Für die Annahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht abgenommen werden. Anzeigen-Annahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2313), Postfach 9 Wernigerode 4526 und Selbstabholung (Steigerwald) Wernigerode, Burgstraße 9

Nr. 50.

Dienstag, 28. Februar 1928.

3. Jahrgang.

## Gemeindewahlsiege in Braunschweig.

Überall Rück nach links. — Sozialdemokratische Mehrheiten in der Stadt Braunschweig, im Blankenburger Kreistag und in den meisten Harzgemeinden.

Braunschweig, 27. Februar. (Eig. Buntmetz.) Die am Sonntag im Freistaat Braunschweig vorgenommenen Neuwahlen zu den Gemeindevätern verliefen überall ruhig. Im Vergleich zu den letzten Landtagswahlen war die Wahlbeteiligung etwas geringer. Die Sozialdemokratische Partei steigerte trotz ihrer Stimmenzahl um durchschnittlich 10 Prozent.

In der Stadt Braunschweig eroberte sie z. B. von 35 Sitzen allein 19. Ausgefällt ergabte sie in Braunschweig trotz der geringen Wahlbeteiligung 1200 Stimmen mehr als bei der letzten Landtagswahl und 8500 Stimmen mehr als alle anderen Parteien zusammen. Die bürgerlichen Parteien blühten demgegenüber im Vergleich zu Landtagswahl 5600 Stimmen ein.

Die Kommunisten verloren in Braunschweig (Stadt) 2000 Stimmen und damit 1 Mandat.

Die Braunschweiger Gemeindeväter sind ein ernstliches Bedürfnis zu dem bevorstehenden großen Kampf im Reich. Der große Erfolg, den die Braunschweiger Genossen schon bei den letzten Landtagswahlen errangen, war die Stabilität der bürgerlichen Herrschaft erlitten, ist durch die seitigen Gemeindeväter wirtungsvoll ergänzt worden. Ebenfalls sind die Braunschweiger überall mit dem Ausfall sehr zufrieden.

In der Stadt Braunschweig hatten wir bisher noch keine sozialistische Mehrheit. Diese ist erst jetzt geschaffen worden. Überall ist auch sonst ein starker Rück nach links zu verzeichnen.

In Blankenburg haben unsere Genossen gegen 1925 zwei Mandate gewonnen. Die Kommunisten haben ein Mandat verloren, die Wirtschaftler zwei verloren, die Demokraten haben ein Mandat gewonnen. Die Bürgerlichen haben ihre bisherigen fünf Mandate behauptet.

In den meisten Harzorten haben wir nach dem Ausfall der gestrigen Wahl sozialistische Mehrheiten. Bürgerliche Mehrheiten sind nur noch in ganz wenigen ländlichen Gemeinden vorhanden. Dort, wo wir bisher noch keine Mehrheit hatten, ist sie gestern mit einem Schlags erlangt, wo sie schon bestand, gestärkt worden. Selbst in dem kleinen Braunlage haben wir jetzt eine sozialistische

## Das neue Strafgesetzbuch.

Von Otto Landsberg.

III<sup>2</sup>

Strafbar ist nur, wer vorwiegend oder hauptsächlich handelt. Wo das Gesetz nichts anderes bestimmt, ist zur Strafbarkeit vorwiegend handeln erforderlich. Vorwiegend handeln ist nur in dem im Gesetz ausdrücklich hervorgehobenen Fällen mit Strafe bestraft (§ 16). Vorwiegend ist nicht etwa gleichbedeutend mit bloßig. Vielmehr handelt vorwiegend einmal derjenige, der einen strafbaren Tatbestand mit Willen und Wissen vertritt. Einmal z. B., der auf einen, wie er weiß, gefährlichen fremden Gegenstand mit einem Stein einschlägt, ist der Sachbeschädigung auch dann schuldig, wenn er nicht von der Absicht der Zerstörung geleitet war, denn da er die Beschaffenheit des Gegenstandes sowie seines Wertes kannte, muß er die Vernichtung der Sache in seinem Willen aufgenommen haben; er hat sie also gewollt. Ferner oder handelt vorwiegend auch derjenige, der die Verursachung des strafbaren Tatbestandes zwar nicht will, sie indessen für möglich rechnet und für den Fall der Verwirklichung mit ihr einverstanden ist (§ 17). Dies ist der sogenannte Dolus eventualis, den das Gesetz dem direkten Vorwiegend gleichstellt. Es reicht z. B. jemand bei Nacht ein Haus in Brand, in dem, wie er weiß, Menschen schlafen. Sein Willen ist nicht darauf gerichtet, diese Menschen zu töten, vielmehr ist es ihm lediglich darum zu tun, die durch die Feuersbrunst entstehende Vermittlung zu bewirken, um Diebstahls zu begehen. Er rechnet aber, mit der Möglichkeit, daß der eine oder andere der Anwesenden in den Flammen umkommt und sich für gleichwohl von seinen Taten nicht absieht. Dann ist er, wenn das Feuer das Leben eines der Hausbewohner vernichtet, nicht nur der Brandstiftung, sondern auch des Mordes schuldig. Richt immer ist der Dolus eventualis dem direkten Vorwiegend gleichgestellt. Dann nämlich wenn das Gesetz ausdrücklich ein wissenschaftliches Handeln unter Strafe stellt, genügt der Dolus eventualis nicht.

An einer Stelle von Fällen fordert das Gesetz ein absichtliches Handeln. Hier muß es dem Täter gerade darauf ankommen, den im Gesetz bezeichnenden Erfolg herbeizuführen. Die Fälligung von Geld wird zum Beispiel nur dann bestraft, wenn dem Täter von dem Erfolg gefolgt ist, es also erst in Verzicht zu sein. Hier genügt es also nicht, daß der Täter mit der Möglichkeit des Anverbreitens durch andere geteilt und sie in seinen Willen aufgenommen hat.

Fahrlässig handelt, wer die Sorgfalt außer Acht läßt, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet und fähig ist, und deshalb nicht voraussetzt, daß der Tatbestand der strafbaren Handlung verwirklicht kann, oder obwohl er dies für möglich erachtet, darauf vertraut, daß es nicht geschehen wird. Schwimmt zum Beispiel ein erwachsener, zurechnungsfähiger Mann auf der Straße seinen mit einem Steine versehenen Hund hin und her, ohne sich darum zu kümmern, daß er oberhalb ihm Menschen gehen, so ist ihm eine dadurch verursachte Verletzung des Körpers eines anderen unter dem Gesichtspunkte der Fahrlässigkeit Körperverletzung anzurechnen, denn er mußte voraussehen, daß ein solcher Erfolg eintreten könnte und durfte nicht darauf vertrauen, daß es nicht geschehen würde.

Das bisherige Strafgesetz entzündet den Artum über eine Norm des Strafrechtes niemals, sondern nur den Zeitstandort und den Artum über eine Norm, die einem anderen Rechtsgebiet, namentlich dem des bürgerlichen Rechts, angelehnt ist. Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs, der in der Tat redigiert oder den Täter straflos machen würde, wegen vorwärtiger Begehung überhaupt nicht und wegen Fahrlässigkeit nur dann bestraft werden kann, wenn sein Artum auf Fahrlässigkeit beruht (§ 20). Es zerlegt z. B. jemand eine Sache, die er für seine eigene hält, während sie in Wirklichkeit einem anderen gehört. Er muß von der Artlage der Sache schuldlos, da dieses Vergehen die Vernichtung einer fremden Sache zur Voraussetzung hat, freigesprochen werden und kann auch, wenn größere Hartnäckigkeit ihn über seinen Artum aufrechterhalten würde, wegen Fahrlässigkeit nicht bestraft werden, da der Begriff der Fahrlässigkeit Sachbeschädigung dem Strafrecht fremd ist. Auch der Artum über Normen des Strafrechtes ist aber nach dem Entwurf nicht mehr bedeutungslos. Vielmehr soll jordan auch derjenige straflos sein, der zwar vorwärtig, aber in einem einschubaren Rechtsirrtum, gleichwohl, auf welches Rechtsgebiet er sich bezog, gehandelt und infolgedessen das Unrechtmäßige seiner Tat nicht erkannt hat. Beispiel: Jemand, der in größte Juridizippenheit lebt und sich um öffentliche Dinge nicht kümmert, vertritt gegen eine bestimmte, denkwürdigen zu seiner Kenntnis gelangte Befehl erlassen ist, etwa zur Eindämmung einer Menschen- oder Viehseuche. Im Gegensatz zum bestehenden Recht wird er auch bei vorwärtigem Handeln nicht bestraft werden können. Ist der Rechtsirrtum des Täters nicht einschubbar, so ist die Tat milder zu bestrafen.

Das geltende Recht kennt in gewissen Fällen, so bei der Körperverletzung mit Todesfolge, die Erfolgsstrafung. Wenn A. den B. ohnfried und der Gefährdung, der, ohne daß der Täter hiervon Kenntnis hat, schwer herbeibringt, infolge der Erregung, die sich seiner bemächtigt, ist zu Boden stürzt, so ist A. wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu bestrafen. Der Ent-

<sup>2</sup>) Siehe die vorhergehenden Artikel in Nr. 24 und 25.

## Notwehr gegen Korpsstudenten.

Der Disziplinarrat der Heibelberger Universität hat drei weibliche Studenten, Angehörige wehrtragender Verbindungen, wegen eines Anschlusses, den sie und acht mitangehörige Farbenstudenten gegen den Professor der Universität von C. A. Erdt begangen hatten, zu sehr harten Strafen verurteilt.

Die Korpsstudenten hatten den wegen seiner freiwilligen Gesinnung ihnen verhassten Prof. von C. A. Erdt in unangenehmer Weise angeleitet. Als der Professor dieser Tage in dem bekannten Lokal „Zum Mitter“ einen Disziplinarsitzung abhalten wollte, brachen sie ihn das Licht aus.

Der Student H. J. o. b., Mitglied der Verbindung „Sineca“, wurde auf drei Jahre von der Universität ausgeschlossen, der Angeleitete W. K. n., Mitglied der Frankfurter weiblichen Verbindung, und K. S. m. a. n., Angehöriger der weiblichen Burschenschaft „Phoenopolita“, wurden zu zwei Jahren Ausschluss verurteilt. Das Urteil gewinnt allgemeine Bedeutung, weil bisher die Disziplinargerichtsbarkeit der deutschen Hochschulen ganz selten nur den Mut fand, den Terrorismus der Korpsstudenten zu ahnden. Auch die Heibelberger Universität hat viele Exzesse weiblicher Studenten dulden lassen und sich gegen das Treiben erst zur Wehre gesetzt, ein Mittelstück des Schützerns das Opfer eines brutalen Aktes der Verbindungsstudenten wurde.

## Die schwebenden preußischen Fragen.

Mitteilungen des Ministerpräsidenten.

Der Hauptauschuss des Preussischen Landtages verabschiedete am Sonntag nach einer längeren Debatte den Etat des Staatsministeriums und des Ministerpräsidenten.

Am Verlauf der Aussprache stellte der volkspolitische Abg. Dr. von C. A. Erdt fest, daß sich Preußen in allen Streitfällen mit dem Reich im Recht befindet. Darauf nahm

### Ministerpräsident Dr. Otto Braun

das Wort zu folgenden Ausführungen: Die Frage des Konfessionsrechts ist von dem zuständigen Reformminister Dr. Böcker vor wenigen Tagen im Anschluß ausführlich beantwortet worden. Er könne dem nur noch hinzufügen, daß diese Verhandlungen in allem Ernst weitergeführt würden und dem Landtag zu gegebener Zeit berichtet würde. Auf die

Streitfragen zwischen Preußen und dem Reich übergehend, stellte der Ministerpräsident noch einmal fest, daß Preußens Rechtsanspruch nicht betritten werden und es absolut möglich sei, die Frage anzuhängen, ob der Staatsgerichtshof ein Feststellungs- oder Vollstreckungsurteil getroffen habe. Das

Reich, das ja selbst die höchste Stelle sei, in Deutschland Recht schaffen, könne sich unmöglich dem entziehen, eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes durchzuführen. Er könne nur immer wieder erklären, daß er keinen Augenblick daran zweifelt, daß der Reichsgericht auch inständig sei, den Spruch des Staatsgerichtshofes durchzuführen, wenn er amtlich das betreffende Mitglied des Verwaltungsrats ersuche, sein Amt niederzulegen, das ihn, wie der Spruch des Staatsgerichtshofes erweise, seinerzeit unter irrigen Voraussetzungen übertragen worden war. Auch er behaupte die Schärfe, die in die Verhandlung hineingetragen worden sei. Nur dem ganzen umfangreichen und mehrtägigen Schriftwechsel gehe ohne weiteres hervor, daß es notwendig gewesen sei, die Rechtsfrage im Sinne Preußens immer klarer und präziser herauszuarbeiten. Der gegenwärtige Zustand sei rechtswidrig und darum unhaltbar. Daraus ergebe sich die Verpflichtung für das Reich, ihn zu beseitigen. Er habe seine Denkschrift nur deshalb dem Landtage überreicht, weil die Frage im Reichstag noch einmal angefaßt werden soll, und er es vermeiden wolle, dort selbst die Angelegenheit zu behandeln, was die Situation noch weiter verschärfen könnte. Die Anfrage,

ob Clippe bereits wegen eines Anschlusses an Preußen betrogen sei, könne er dahin beantworten, daß bis zur Stunde keine offizielle Anfrage bei dem Staatsministerium eingegangen sei und, wenn dies geschehe, die Frage im preussischen

Kabinet naturgemäß geprüft werde. Die Frage wegen eines Anschlusses an Weiden

könne er dahin beantworten, daß ein Vertragsentwurf bereits fertig

sei.

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die

Die